

Dringliche Interpellation

von B. Glättli, M. Roth, A. Stähler

Mit dem „Entlastungsprogramm 2003“ schlägt der Bund massive Sparmassnahmen für die Jahre 2004 bis 2006 vor. Diese beeinflussen zum Teil selbstverständlich auch den Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden oder bewirken Leistungskürzungen, falls der Ausfall von Bundesmitteln nicht durch kantonale oder kommunale Mehrausgaben kompensiert wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, welche auch im Hinblick auf die Budgetdebatte wichtig sind:

1. Um welche Beträge und in welchen Bereichen (u.a.), würde bei Annahme des „Entlastungsprogramms“ der städtische Haushalt in den kommenden Jahren, insbesondere aber das Budget 2004 betroffen?
2. Welche Position nimmt der Stadtrat gegenüber den 2004 bis 2006 vorgesehenen Massnahmen des „Entlastungsprogramms“ ein, wo die Kantone wahlweise
 - a) die Kürzung des Bundes als Leistungskürzungen an die Gemeinden weitergeben,
 - b) die Leistungskürzungen durch eigene Sparmassnahmen weiter verschärfen oder
 - c) den Beitragsausfall des Bundes mit eigenen Mehrausnahmen kompensieren können?
3. Speziell in den Bereichen Schulen ans Netz, Gesundheitsbereich, Kultur, Sport, Wohnbauförderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Asylsuchende, Integrationsmassnahmen für AusländerInnen, öffentlicher Verkehr gem. Behindertengleichstellungsgesetz, Abfall- und Abwasseranlagen, Energie, Zivilschutz interessieren je nach Entscheidung
 - a) welche Leistungskürzungen konkret hingenommen werden müssten und für wie zumutbar dies der Stadtrat hält
 - b) welche Leistungskürzungen die gemeinsamen Sparmassnahmen fordern würden und für wie zumutbar dies der Stadtrat hält
 - c) welche Mehrausgaben für den Erhalt welcher Leistungen budgetiert werden müssten
4. Müssen allenfalls vom Stadtrat bereits geplante Sparvorlagen im Falle des Inkrafttretens des Entlastungsprogrammes 2003 angesichts der Auswirkungen des Entlastungsprogramms verschoben werden – welche, mit welchem Sparpotenzial? Müsste gar auf bestimmte Sparmassnahmen ganz verzichtet werden – welche, mit welchem Sparpotenzial?

GR Nr. 2003/ 323